

327/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 12. April 1996 unter der Nr. 382/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorkommnisse bei der Staatspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Wann wurde das Innenministerium, wann wurde der Innenminister, wann wurde der Leiter der staatspolizeilichen Abteilung und wann wurde der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vom Erscheinen des gegenständlichen Buches jeweils informiert?

2. Enthält diese Publikation auch vertrauliche Akten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen? Wenn ja, welche?

3. Welche Konsequenzen werden im Detail aus diesem Schritt eines Stapo-Beamten an die Öffentlichkeit gezogen?

4. Kann der Innenminister ausschließen, daß diese Publikation in Absprache mit einem leitenden Beamten des Innenministeriums erfolgt ist?

5. Wie bewertet der Innenminister die politischen Werturteile des Autors auf Seite 26 seiner Publikation, die starke ausländerfeindliche Tendenzen aufzeigen?

6. Wie bewertet der Innenminister jene Werturteile des Autors auf Seite 132 und 133 der Publikation, daß durch die Skartierung der Spitzelfakten durch BM Franz Löschnak "der Staatsschutzapparat endgültig der Lächerlichkeit preisgegeben wurde"? Ist der Autor in die Erstellung dieser nicht gesetzeskonformen Spitzelakten verstrickt gewesen?

7. Ist es richtig, wie es in der Ausgabe 12 vom 21. März 1996 der Zeitschrift NEWS heißt (S. 57), daß der "Ex-Stapo-Chef Uswald Kessler als Ko-Autor vermutet wird"?

8. Ist es richtig, daß kürzlich ein Beamter der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus wegen des Verdachts betrügerische Geschäfte mit Bankpapieren im Zusammenhang mit Personen aus dem arabischen Raum bzw. Nahen Osten getätigt zu haben, verhaftet wurde? Wenn ja, um welche konkreten Vorwürfe handelt es sich dabei? Kann ausgeschlossen werden, daß über diese Geschäfte leitende Beamte des Innenministeriums seit längerer Zeit informiert waren?

9. Ist es richtig, daß die Vorgesetzten des EBT-Beamten über den immensen Schuldenstand des Untergebenen informiert waren? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Dienstaufsicht gesetzt?

10. Kann ausgeschlossen werden, daß der Genannte Akten im Zusammenhang mit seinen illegalen Geschäften vorsätzlich manipuliert hat?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 13. 03. 1996 abends setzte BI KEMPER den Leiter der EBT davon in Kenntnis, daß am nächsten Tag ein Buch mit dem Titel "Verrat an Österreich" zur Auslieferung komme, dessen Autor er sei. Das Buch behandle Fälle der Vergangenheit und beinhalte weiters ein Kapitel, in dem er sich mit dem Zustand der Staatspolizei in kritischer Weise auseinandersetze. Vom Leiter der EBT wurde daraufhin sofort der Leiter der Gruppe C verständigt. Noch am selben Abend kam es zu einem Gespräch zwischen KEMPER, dem Leiter der EBT und dem Gruppenleiter C um die möglichen Folgen dieses Buches abschätzen zu können. Nach diesem Gespräch wurde der Herr Generaldirektor sowie der Herr Bundesminister telefonisch informiert

Zu Frage 2:

Inwieweit das Buch vertrauliche Akteninhalte behandelt, ist derzeit Gegenstand gerichtlicher Ermittlungen und kann daher noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3 :

Aufgrund des Vorfalls wurde vom L/EBT unverzüglich eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Verletzung des Amtsgeheimnisses an die Staatsanwaltschaft Wien sowie eine Disziplinaranzeige an die Dienstbehörde erstattet . Weiters wurde der Beamte vorläufig von seiner Funktion als Gruppenführer entbunden und seine amtswegige Versetzung eingeleitet.

Zu Frage 4 :

Laut den Angaben des Beamten gibt es keinen Mitautor und konnten auch bisher keine Verdachtsmomente gegen eine andere Person ermittelt werden.

Zu Frage 5 :

Solange politische Werturteile keinen Einfluß auf die Aufgabenerfüllung nehmen , sind sie eine private Angelegenheit die nicht Gegenstand von Untersuchungen ist.

Zu Frage 6 :

Dabei handelt es sich um die private Meinung des Autors. Ob der Autor in die Erstellung von nicht gesetzeskonformen Akten verstrickt war , kann nicht überprüft werden , da nicht gesetzeskonforme Akten im Zuge der erwähnten Aktion vernichtet wurden.

Zu Frage 7 :

Nein.

Zu Frage 8:

Ja. Von der EDOK wurde gegen den Beamten eine Anzeige wegen des Verdachtes der Kriminellen Vereinigung, Verdacht der Begünstigung, Verdacht des schweren Betruges und Verdacht des Amtsmissbrauches an die StA Wien erstattet. Daß leitende Beamte des BMI, außerhalb der Ermittlungen, seit längerer Zeit informiert waren, kann ausgeschlossen werden.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Dies ist derzeit Gegenstand interner Ermittlungen, kann jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.